

An die Mitglieder der UREK-N

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Am Montag, 20. Februar 2023 wird Ihre Kommission die Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» weiterdiskutieren.

Gemäss Ihrem Bericht vom 31. Oktober 2022 sollen künftig private Anbieter Wertstoffe von privaten Haushalten sammeln dürfen, ohne vorgängig eine Konzession des zuständigen Gemeinwesens dafür einholen zu müssen. Dies, wenn die gesammelten Siedlungsabfälle wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Der Bundesrat legt die Anforderungen an die freiwillige Sammlung und die stoffliche Verwertung fest (*Artikel 31b Absatz 4 USG*). Diese Änderung bereitet den Kommunalverbänden und dem Cercle Déchets Sorgen, und zwar aus folgenden Gründen:

- Fehlende Planbarkeit und wegfallende Entschädigung (resp. Gebührenerhöhung) für die Aufwände der Gemeinden und Städte.
- Administrativer Mehraufwand für die Koordination zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Akteuren
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Sammeltouren privater Anbieter.
- Stetig wechselnde Angebote für die Bevölkerung – je nach Rohstoffpreisen.
- Fragliche Versorgung von kleinen, abgelegenen Gemeinden und schwierige Sicherstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit.

In diesem Sinn ersuchen wir Sie, dem Nationalrat zu empfehlen, die Änderung von Art. 31 b zu streichen und damit auf die Aufweichung des Abfallmonopols zu verzichten.

Sofern mit den Gründen, die gegen die Aufweichung des Abfallmonopols sprechen, nicht durchzudringen ist, sollte die Verordnung die oben genannten Probleme wie folgt adressieren:

- Die Planbarkeit für die Betriebs- und Investitionsaufwände der Gemeinden und Städten muss gewährleistet werden. Die Stoff- und Finanzflüsse müssen nach wie vor steuerbar und transparent bleiben.
- Der Bund und die Kantone sollen schweizweit einheitliche Branchenvereinbarungen mit freiwilligen

Anbietern aus der Privatwirtschaft regeln. Es braucht langfristige Verträge, die flächendeckend die Abnahmepflicht von Abfällen regeln.

- Es braucht eine Entschädigung für den Einnahmeverlust der Gemeinden sowie für den zusätzlichen Koordinationsaufwand der kommunalen Akteure mit privaten Anbietern. Einnahmeverluste können etwa durch eine reduzierte Auslastung der Infrastruktur wie z.B. Wertstoffsammelstellen entstehen, welche weiterhin aufrecht erhalten werden muss, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, oder aber durch die verminderte Vergütung von attraktiven Wertstoffen.
- Es soll auf Bring- statt Holsammlungen von privaten Anbietern gesetzt werden. Bringsammlungen schonen den beschränkten Platz, der auf Allmendgebiet (wie z.B. Trottoirs) zur Verfügung steht und vermeiden Mehrverkehr. Zudem ist die gewerbliche Nutzung von Allmend (z.B. Bereitstellung von Abfällen) in den meisten Gemeinden bewilligungs- und gebührenpflichtig. Nur kostenlose Bringsammlungen (z.B. Kunststoffflaschen) brauchen keine Konzession vom Gemeindewesen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.
Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Martin Flügel, Direktor

Schweizerischer Gemeindeverband

Christoph Niederberger, Direktor

Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur

Marco Sonderegger, Präsident

Cercle déchets CH

Martin Moser, Präsident

Schweizerischer Städteverband - Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern - T: 031 356 32 32 - info@staedteverband.ch - www.staedteverband.ch

Schweizerischer Gemeindeverband - Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern - T: 031 380 70 00 - verband@chgemeinden.ch - www.chgemeinden.ch

Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur - Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern - T: 031 356 32 42 - info@kommunale-infrastruktur.ch - www.kommunale-infrastruktur.ch

Cercle déchets CH - c/o Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3013 Bern - T: 031 633 39 24 - martin.moser@be.ch - www.kvu.ch